



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Oktober 2012 (25.10)
(OR. en, de)**

**14790/12
ADD 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0065 (COD)**

**MAR 123
TRANS 327
SOC 816
CODEC 2348**

ADDENDUM ZUM BERICHT

des Generalsekretariats

an den Rat

Nr. Komm.dok.: 8241/12 MAR 38 TRANS 106 SOC 242

Nr. Vordok.: 14489/12 MAR 118 TRANS 316 SOC 800 CODEC 2282

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verantwortlichkeiten der Flaggenstaaten für die Durchsetzung der Richtlinie 2009/13/EG des Rates zur Durchführung der Vereinbarung zwischen dem Verband der Reeder in der Europäischen Gemeinschaft (ECSA) und der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) über das Seearbeitsübereinkommen 2006 und zur Änderung der Richtlinie 1999/63/EG
– *Allgemeine Ausrichtung*

Die Delegationen erhalten anbei eine Erklärung Österreichs zu dem obengenannten Vorschlag, die in das Ratsprotokoll aufzunehmen ist.

ERKLÄRUNG ÖSTERREICH'S

"Österreich ist sich der Bedeutung der Seearbeitsübereinkommens bewusst, das einen wichtigen Ansatz dazu darstellt, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Seeleute auf Schiffen zu verbessern. Aus diesem Grund werden die Anstrengungen begrüßt, das Seearbeitsübereinkommen in einer möglichst großen Zahl von Staaten umzusetzen.

Auf der anderen Seite ist die Seeschifffahrt für einen Binnenstaat wie Österreich von geringer Bedeutung, nicht zuletzt weil das Seeschifffahrtsregister für gewerblich genutzte Schiffe geschlossen wurde. Österreich ist somit in dieser Hinsicht kein Flaggenstaat mehr.

Österreich möchte keineswegs den anderen Mitgliedstaaten im Weg stehen, wenn sie im Sinne der vorliegenden Richtlinievorschläge das Seearbeitsübereinkommen ratifizieren. Da die Implementierung dieses Übereinkommens aber mit großem administrativen und finanziellen Aufwand verbunden ist, der in keinem Verhältnis zur inhaltlichen Betroffenheit steht, gedenkt Österreich nicht, das Seearbeitsübereinkommen zu ratifizieren."
